

Resolution einstimmig an der DV des ZMLP am 7. November 2015 beschlossen

«Für eine Gleichbehandlung der Angestellten des öffentlichen Dienstes»

Erwägend :

- Der Staatsrat schlägt vor, unter Berücksichtigung der gültigen rechtlichen Bestimmungen auf die progressive individuelle Erhöhung aufgrund der Leistung sowie auf die Leistungsprämie einen Koeffizienten von 0.6 (statt 1) anzuwenden, also nur für einen Teil der Angestellten des Staates Wallis, und nicht für bestimmte Angestellte der Gerichte (Richter und Gerichtsschreiber sind nicht betroffen) und bestimmte Lehrpersonen (30% sind nicht betroffen). Die Finanzkommission des Grossen Rates (FIKO) hat diesen Vorschlag genehmigt.
- Dieser Entscheid tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.
- Der Staatsrat hat beschlossen, diese Massnahme 2017, 2018 und 2019 fortzusetzen.
- Eine diskriminierende Massnahme, die nur einige Staatsangestellte bestrafen wird, darunter die treuesten, motiviertesten und leistungsstärksten, da die Massnahme die Erfahrungszulage und die Leistungsprämien betrifft.
- Die FIKO verlangt, dass die gleichen Massnahmen auch auf den parastaatlichen Sektor, der einen Leistungsauftrag hat und von Subventionen finanziert wird (Spitäler, soziale Institutionen, Pflegeheime, medizinisch-soziale Zentren usw.) angewandt werden, im Wissen darum, dass diese Massnahme nicht auf alle Angestellten des Staates Wallis angewandt wird.
- Die Staatsfinanzen sind negativ. Der Grund ist nicht ein überdimensionierter öffentlicher Dienst. Es ist daher nicht akzeptabel, dass die Konsequenzen von einigen Angestellten getragen werden sollen.

Die ZMLP-Delegierten in Sitten :

- lehnen diese ungleichbehandelnden und diskriminierenden Lohn-Sparmassnahmen auf dem Buckel nur einzelner Teile des Personals, mit dem Ziel eines ausgeglichenen Staatsbudgets, ab. In den letzten Jahren haben die Staatsdiener des öffentlichen Dienstes schon genug zum Sparen beigetragen mit Kürzungen ihres Lohnes in Form von *«gewichtiger Leistungsabbau in der Pensionskasse, Wartefristen, Aufschub des 13. Monatslohnes, Karenzfrist für neue Stellen, Personalstopp usw... »*; diese gleichen Personen sind wieder betroffen;
- lehnen alle ungerechten und ungleichbehandelnden Massnahmen für seine Mitglieder ab;
- verlangen, dass die getroffenen Massnahmen jedes Jahr vor der Erarbeitung des Budgets analysiert werden, und nicht automatisch in die Integrierte Mehrjahresplanung aufgenommen werden.
- fordern, dass im Fall, dass die Massnahme trotzdem angewandt wird, der Koeffizient so rasch wie möglich wieder in den gleichen Proportionen wirksam wird, indem er 1.4 statt 1 beträgt;
- verlangen, dass der Grossrat und der Staatsrat andere Finanzmittel findet.